

Kriterienkatalog für PV-Anlage

Gemeinderat schafft damit Grundlage zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien

Von Natascha Eglseder

Reut. Die Energiepreise steigen und werden in Zukunft extrem teuer werden. Im Zuge der Energiewende soll sich die erneuerbare Energie bis 2030 verdoppeln. „Das ist ein ambitioniertes Ziel und deshalb muss gehandelt werden“, gab Bürgermeister Alois Alfranseder in der letzten Gemeinderatssitzung bekannt.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden als ein wichtiger Bestandteil des weiteren Ausbaus der erneuerbaren Energien gesehen. Deshalb hat der Gemeinderat von Reut zusammen mit Bürgermeister Alfranseder einen Kriterienkatalog zur Neubeantragung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen ausgearbeitet und in der letzten Gemeinderatssitzung den zahlreich anwesenden Gemeindebürgern vorgestellt.

Ausgleich zwischen Natur und Flächenverbrauch

Das Interesse am Ausbau der erneuerbaren Energien lässt sich auch an der aktuell steigenden Nachfrage nach Flächen zur Realisierung von Projekten im Gemeindegebiet ablesen. Durch den Flächenverbrauch der Anlagen entsteht aber auch immer eine Konkurrenz zu anderen Nutzungen und Interessen. Eine grundsätzliche Beschäftigung mit diesem Thema war deshalb geboten. Der ausgearbeitete Kriterienkatalog soll ein Gleichgewicht zwischen dem notwendigen Flächenverbrauch, der Versorgung der Bevölkerung mit Strom und dem Schutze der Umwelt und Natur fördern.

Der Kriterienkatalog bietet eine Abwägungs- und Bewertungshilfe für die Ausübung von Ermessen. Über die Gewichtung der verschiedenen Kriterien untereinander muss letztendlich im Einzelfall durch den Gemeinderat entschieden werden. Es obliegt jedem Einzelfall der Entscheidung der für die Planung zuständigen Gemeinde, ob ein entsprechendes Bauleitverfahren eingeleitet wird. Die Kosten für das Bauleitplanverfahren werden der Gemeinde vom Vorhabenträger erstattet. Die Gemeinde Reut unterstützt grundsätzlich den Ausbau von Solarstrom auf Dächern und in Freiflächenanlagen. Bei Letzteren darf jedoch die langfristige Weiterentwicklung in der Infrastruktur und Ortsweiterentwicklung nicht beeinträchtigt werden. Ziel ist es, trotzdem in der Gesamtheit eine energiefreundliche und -effiziente Gemeinde zu bleiben und gleichzeitig eine, den Landschaftsraum einer Gemeinde überproportional beanspruchende Entwicklung zu vermeiden.

Die Kriterien setzen sich wie folgt zusammen:

Private Belange der Nachbarschaft sind zu berücksichtigen. Insbesondere ist das Gebot der Rücksichtnahme zu beachten. Dies kann insbesondere durch frühzeitige Einbeziehung von Nachbarn erfolgen.

Der zweite Punkt befasst sich mit Fläche und Größe der Anlagen. Die Gemeinde Reut umfasst eine Fläche von 3075 Hektar. Durch zwei vorhandene Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind momentan etwa sechs Hektar überbaut. In der

Legislaturperiode 2020 bis 2026 kann ein Zubau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf einer Fläche von rund 25 Hektar erfolgen. Diese Fläche beinhaltet die notwendigen Ausgleichsflächen, Abstandsgürtel sowie die Flächen der Einzäunung und Hecken. Einzelne Anlagen dürfen eine Größe von maximal vier Hektar inklusive der oben genannten Zusatzflächen aufweisen. Um den Zubau zu entzerren bzw. die Verwaltung nicht zu überlasten, werden pro Jahr nur maximal zwei Anlagen genehmigt.

Für Betreiber gelten folgende Voraussetzungen und Bedingungen. Eine Verbundenheit des Betreibers zur Gemeinde wird verlangt. Grundbesitzer und/oder Betreiber muss daher ein Gemeindeglieder mit Erstwohnsitz in der Gemeinde Reut sein oder dort ein landwirtschaftliches Anwesen bewirtschaften. Sollte ein Betreiber eine Fläche von einem Gemeindeglieder der Gemeinde Reut pachten, muss er seinen Firmensitz für das Objekt in die Gemeinde legen. Sollte der Betreiber einen Wechsel der Rechtsform durch eine Umfirmierung (Nachfolgefirma) vornehmen, verpflichtet er sich, dafür Sorge zu tragen, dass auch weiterhin der Firmensitz in der Gemeinde Reut verbleibt. Eine regionale Beteiligungsmöglichkeit für Bürger in Form von Finanzbeteiligungen an den jeweiligen Objekten ist wünschenswert.

Zersiedelung soll verhindert werden

Vorsicht ist geboten bei Beeinträchtigung öffentlicher Belange, insbesondere der Landschaftspflege. Zu beachten sind die Ziele der Raumordnung. Insbesondere soll eine Zersiedelung der Landschaft verhindert werden. Besonders schützenswerte Landschaftsteile sollen grundsätzlich von einer Bebauung freigehalten werden.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen können nicht genehmigt werden in landwirtschaftlichen Vorbehaltsgebieten, in Vorranggebieten für Bodenschätze, in Überschwemmungsgebieten und in Biotopen, Vogel-, Natur- und Wasserschutzgebieten. Von den Siedlungen in den Kernorten Reut, Noppling und Taubenbach ist ein entsprechender Abstand einzuhalten. Die Einsehbarkeit muss zusätzlich durch eine optimale Gestaltung der Hecken und Einzäunung möglichst gering gehalten werden. Eine größtmögliche Akzeptanz der Bevölkerung ist durch geringstmögliche Eingriffe in das Landschaftsbild zu erreichen. Dass die Beeinträchtigung durch die Anlage auf ein Minimum reduziert wird, kann mittels Sichtbarkeitsanalysen und/oder Blendgutachten dargestellt werden. Um eine zusätzliche Belastung der Umgebung zu vermeiden, ist der Anschluss an das Stromnetz mittels einer Erdverkabelung zu realisieren.

Der letzte Punkt des Kriterienkatalogs beschäftigt sich mit Natur- und Artenschutz-Verträglichkeit. Auf der Fläche der Photovoltaik-Freiflächenanlage darf kein Pflanzenschutz oder keine mineralische Düngung ausgebracht werden. Die Bewirtschaftung soll nur in extensiver Weise, wie zum Beispiel durch Beweidung erfolgen. Der Betreiber der Anlage muss durch Bewirtschaftung und Pflege gewährleisten, dass auf der Fläche keine Verunkrautung oder Verbuschung erfolgt. Der Natur- und Artenschutz auf der Fläche ist weiterhin ein wichtiges Kriterium für die Genehmigung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage.

Eine angehängte Checkliste zur Erfüllung der Kriterien wurde ebenfalls

PNP, Mittwoch, 08.06.2022

ausgearbeitet.

Der Beschlussvorschlag zur Zustimmung des Kriterienkatalogs wurde durch den Gemeinderat einstimmig beschlossen. Bürgermeister Alfranseder freut sich über das Inkrafttreten des ausgearbeiteten Kriterienkatalogs. „Mit diesem Kriterienkatalog wurde etwas Wichtiges auf den Weg gebracht, es bieten sich dadurch viele Möglichkeiten für Bürger und Betreiber“. Alfranseder bittet aber auch für ein gutes Miteinander und gegenseitiges Verständnis.